

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Straße: St 2149 / Abschnittsnummer 280 / Station: 0,501 – 0,729

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

für

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau (ASB-Nr. 6739 553)

mit Blaeueintragungen aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens

- Tabellarische Gegenüberstellung
von Eingriff und Kompensation -

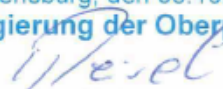
aufgestellt:

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach



Wasmuth, Ltd. Baudirektor
Amberg, den 14.09.2018

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG
durch Beschluss vom 08.10.2019
ROP-Sg32- 4354.3-1- 4-193
Regensburg, den 08.10.2019
Regierung der Oberpfalz



Meisel
Baudirektor

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). **Maßnahmen:** **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

* Der Kompensationsbedarf und –umfang wird im vorliegenden Fall wesentlich durch die Vorschüttung in den Regen verursacht und betrifft Habitatfunktionen. Daher kann die Matrix in Anlage 3.1 der BayKompV nicht sinnvoll herangezogen werden. Die Kompensation wird verbalargumentativ in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ermittelt.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Weilburg	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Habitatfunktion (1H) Durch die Baumaßnahme kommt es nur sehr kleinflächig zu Eingriffen in terrestrische Lebensräume. Die Hauptbeeinträchtigung wird für Fische, Mollusken und Wasserinsekten durch die Vorschüttung im Regen hervorgerufen. Gefahr der baubedingten Tötungen von Arten durch: <ul style="list-style-type: none"> Vorschüttung im Regen als Baustraße* Trockenlegungen für Fundamentarbeiten im Flussbett (Widerlager). Fällung von zwei Altbäumen am nördlichen Brückenkopf. Eingriffe in Uferröhricht auf der südlichen Insel durch die Anlage einer Baustraße. 		Ziel: Vermeidung der Tötung von Tierarten, insbesondere in aquatischen Lebensräumen während der Bauphase.	n.q.
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	während gesamter Baumaßnahme
		2 V_{FFH} Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Arten. (Maßnahmenkomplex)	n.q.
		1 A_{FFH/CEF} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke („in der Buign“) als Lebensraum für Libellen und Fische	ca. 2.280m ² * (320+1.960 m ²)
		3 A Ersatzpflanzung von Hochstämmen (9x im Brückenbereich, 7x auf Ausgleichsfläche A 1 „in der Buign“)	16 Stück
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 BayKompV erforderlich: ja*	

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Habitatfunktion (2H) Durch die geplanten Bauarbeiten könnten insbesondere Brutvögel in angrenzenden Baumbeständen auf der nördlichen Insel gestört werden. Gefahr der baubedingten Störung von Arten durch: <ul style="list-style-type: none"> Betreten der nördlichen Insel, die über die Vorschüttung zugänglich würde Baulärm 		Ziel: Vermeidung der Tötung von Tierarten, insbesondere in aquatischen Lebensräumen während der Bauphase.	n.q.
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	n.q.
		3 V Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel.	n.q.
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Bay-KompV erforderlich: nein	
Habitatfunktion (3H) Durch die geplanten Bauarbeiten könnten potentielle Brutstätten der Wasseramsel zerstört, oder angrenzende Vorkommen gestört werden. Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der Wasseramsel durch: <ul style="list-style-type: none"> Baulärm, Bauaktivitäten etc. Zerstörung von Brutstätten durch Abrissarbeiten 		Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung von Lebensstätten und Vermeidung der Tötung von Wasseramseln.	n.q.
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	n.q.
		4 V_{CEF} Bereitstellung von Nisthilfen für die Wasseramsel im räumlichen Zusammenhang.	n.q.
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Bay-KompV erforderlich: nein	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
<p>Habitatfunktion (4H) Durch die geplanten Bauarbeiten können insbesondere aquatische Lebensstätten der Flusssohle im direkten Umfeld der Brücke beeinträchtigt werden. Betroffen wären v.a. die Artengruppen Wasserwirbellose, Mollusken, Fische.</p> <p>Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung der aquatischer Lebensstätten durch :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Sohlstruktur durch Baggararbeiten und das Einbringen von Fremdmaterial mit der Vorschüttung • Abdeckung der ursprünglichen Flusssohle durch die Vorschüttung inkl. Wasserpflanzenbewuchs • Eintrag von Umweltschädlichen Stoffen durch Betriebsmittel und Baumaterialien • Erhöhung von Schwebstofffrachten während der Bauarbeiten und damit einhergehende zusätzliche Beeinträchtigung von flussabwärts gelegenen Kieslaichplätzen für Fische, Muscheln und Libellen 		<p>Ziel: Vermeidung der Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten insbesondere von Wasserwirbellosen, Mollusken, Fische.</p>	n.q.
		<p>1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.</p>	n.q.
		<p>5 V_{FFH} Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten. (Maßnahmenkomplex)</p> <p>5.1 V_{FFH} Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien sind nach Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flussbett und von den Ufern zu entfernen. Die ursprüngliche Sohlstruktur muss sich wieder einstellen können. Im Zuge der Baumaßnahmen von Sedimenten überlagerte Kieslaichplätze unterhalb der Brücken sind durch Umlagerung (Reinigung und Lockerung von Kies) zu restaurieren. Wird Kies von der Gewässersohle entnommen, so ist die gleiche Menge nach der Bauphase wieder einzubringen und als Kieslaichplatz zu gestalten.</p> <p>5.2 V_{FFH} Die vorhandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belassen.</p> <p>5.3 V Vermeidung des Eintrags von umweltschädlichen Stoffen und Zementschlämme in den Regen oder seine Uferbereiche.</p> <p>5.4 V Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und möglichst sauberes Schüttungsmaterial.</p>	n.q.

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
		1 A_{FFH/CEF} Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke („in der Buign“) als Lebensraum für Libellen und Fische	ca. 2.280m ^{2*} (320+1.960 m ²)
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Bay-KompV erforderlich: ja*	
Habitatfunktion (5H) Terrestrische Lebensräume werden nur sehr kleinflächig von den geplanten Baumaßnahmen berührt. Insbesondere der tiefer liegende Teil der südlichen Insel stellt einen abwechslungsreichen Lebensraum für Insekten, evtl. Reptilien und Vögel dar und beherbergt gleichzeitig schützenswerte Vegetation. Letztere kann sich allerdings in weniger als 3 Jahren wieder einstellen. Die Erhaltung der Biotopfunktion kann im Rahmen der Vermeidungsmaßnahmen für die Habitatfunktionen gesichert werden.		Ziel: Beschränkung der Bau- und Lagerflächen auf das unbedingt notwendige Maß.	n.q.
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	n.q.
		6 V_{FFH} Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen. (Komplexmaßnahme)	ca. 1.000 m ^{2*}
Gefahr der baubedingten Beeinträchtigung terrestrischer Lebensstätten durch: <ul style="list-style-type: none"> • Baustraßen • Lagerflächen 			

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Bay-KompV erforderlich: nein	
Habitatfunktion (6H) Durch die Vorschüttung würde ohne Vermeidungsmaßnahmen die Durchgängigkeit des Regens an der Brücke für mehrere Jahre unterbrochen. Besonders betroffen wären die Artengruppen Fische und Makrozoobenthos. Zahlreiche Fischarten, die im Projektgebiet nachgewiesen wurden sind strömungsliebende Arten die regelmäßig wandern (z.B. der Streber bis ca. 30 km Bewegungsradius). Der Otter breitet sich derzeit von Ostern her wieder aus und könnte die Regenufer und die Fischtreppe als Wanderachse nutzen. Gefahr der Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit des Regens durch: <ul style="list-style-type: none"> • Baustraße (sog. Vorschüttung) im Regen • Neue Lage der Pfeiler und Ufergestaltung 		Ziel: Gestaltung der Vorschüttung mit fischdurchgängigen Durchlässen mit rauer Sohle, sodass die Durchwanderbarkeit so weit als möglich erhalten bleibt.	n.q.
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	n.q.
		7 V_{FFH} Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens (Komplexmaßnahme)	n.q.
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Bay-KompV erforderlich: nein	

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
Habitatfunktion (7H) Durch die Verlegung der Brückenpfeiler aus der Flussmitte an den Rand des V-Wehres verändern sich die Strömungsverhältnisse unterhalb der Fischtreppe. Dies kann sich negativ auf die Funktionsfähigkeit auswirken, da Ruhebereiche als „Anlaufstrecke“ für Fische verloren gehen. Gefahr der dauerhaften Verschlechterung der Durchgängigkeit des V-Wehres mit Fischtreppe durch: <ul style="list-style-type: none"> Verlegung der Brückenpfeiler 		Ziel: Technische Gestaltung der Vorschüttung mit fischdurchgängigen Durchlässen mit rauer Sohle, sodass die Durchwanderbarkeit für Gewässerlebewesen so weit als möglich erhalten bleibt.	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-
		7.3 V Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe	ca. 15 Stck.
		Ergänzender Kompensationsbedarf nach § 7 Abs. 2 Satz 2 Bay-KompV erforderlich: nein	
Biotopfunktion (1B) Durch das geplante Vorhaben werden an Land nur sehr kleinflächig Biotope Beeinträchtigt. Gefahr der Beeinträchtigung von terrestrischen Biotopen durch: <ul style="list-style-type: none"> Gehölzfällung aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeiten Eingriffe in Straßenbegleitgrün und andere artenarme Vegetationsbestände 	1 Stck. 1.833 m ²	Ziel: Erhalt von Biotopfunktionen.	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum (nur ein Bezugsraum abgrenzbar)	
St 2149 Ersatzneubau der Großen Regenbrücke in Nittenau	Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach	Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang*
		2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x auf Ausgleichsfläche A 1 „in der Buign“, siehe 1.5 A)	16 Stück
		1 G Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der Herkunftsregion 19 „Bayerischer und Oberpfälzer Wald“ (Eingriffsflächen 772 m ² zzgl. neu entstehende Grünflächen mit 124 m ²)	ca. 895 m ²
Landschaftsbildfunktion (1L) Durch das geplante Vorhaben werden zwei ortsbildprägende Altbäume gefällt. Gefahr der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch: <ul style="list-style-type: none"> Gehölzfällung aufgrund bauzeitlicher Notwendigkeiten 	1 Stck.	Ziel: Erhalt von Landschaftsbildfunktionen.	-
		1 V Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme.	-
		2 A Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x auf Ausgleichsfläche A 1 „in der Buign“, siehe 1.5 A)	16 Stück

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum Planungsgebiet		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten¹⁾	Vorhabensbezogene Wirkung²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung¹⁾					
F13-LR3270	Deutlich veränderte Fließgewässer (GSK4) (Vorschüttung)	9	V	2.308 m ²	1,0	20.772
F13-LR3270	Deutlich veränderte Fließgewässer (GSK4) (Pfeiler)	9	V	30 m ²	1,0	270
G4	Tritt- und Parkrasen	3	Z	895 m ²	0,4	1074
G211	mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (mageres Altgras)	6	Z	23 m ²	0,4	55
K123	mäßig artenreiche Säume (Rohr-Glanzgras)	7	Z	99 m ²	0,4	277
B313	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe >50 cm (Stiel-Eiche)	12	K	1 x	1,0	12
B313	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe >50 cm (Weide)	12	K	1 x	1,0	12
B322	Einzelgehölze mit gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe <50 cm (Ziertannen)	8	K	5x	1,0	40
B311	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe <50 cm, jünger als 25 Jahre (Berg-Ahorn)	5	K	1x	1,0	5
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Planungsgebiet						22.517
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale u. Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten						22.517

¹⁾ Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nut-

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

zungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.

2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).

U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).

B **B**etriebsbedingte Wirkungen.

Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).

K **V**erkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.

Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).

S **E**ntSiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben.)

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Der Kompensationsumfang in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird grundsätzlich gem. § 8 BayKompV Anlage 3.2 ermittelt. Der in Wertpunkten ermittelte Umfang entspricht dann i.d.R. dem ermittelten Bedarf. Im vorliegenden Fall lassen sich die geplanten Maßnahmen aber nicht über die Biotopwertliste bewerten. Der Kompensationsumfang wird daher nach § 8 Abs. 2 verbalargumentativ festgelegt (nach Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde).

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)							
Eingriff	BayKompTyp	BNT-/BK-/LRT-Code	Fläche oder Anzahl	WZ	BF	(Kompensationsbedarf in WP)	Kompensationsumfang / Kompensationsmaßnahmen
Baustraße im Regen (Vorschüttung)	Deutlich veränderte Fließgewässer (GSK4)	F13-LR3270 (§30 BNatSchG)	2.308 m ²	9	1*	(20.772)	Ausgleich durch Aufwertung von Kieslaichplätzen und Uferstrukturen in flächenmäßig mindestens dem selben Umfang ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke . *Faktor 1 aufgrund außergewöhnlich langer Bauzeit und besonderer Beeinträchtigung von Habitatfunktionen. => Festlegung Kompensationsumfang verbalargumentativ
Brückenpfeiler Neuversiegelung	Deutlich veränderte Fließgewässer (GSK4)	F13-LR3270 (§30 BNatSchG)	30 m ²	9	1	1.676	Entsiegelung: ca. 20 m ² (Gestaltungsmaßnahme 1 G, Wiederbegrünung) Ausgleich durch das Einbringen von einzelnen Strukturelementen wie Findlingen, Totholz und Bäumen in die 1 km unterhalb der Regenbrücke gelegene Ausgleichsfläche => Festlegung Kompensationsumfang verbalargumentativ
Baunebenflächen auf südlicher Insel (Plateau)	Tritt- und Parkrasen	G4	895 m ²	3	0,4		
Baunebenflächen auf südlicher Insel (Böschung)	mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (mageres Altgras)	G211	23 m ²	6	0,4		
Baunebenflächen auf südlicher Insel (Ufer)	mäßig artenreiche Säume (Rohr-Glanzgras)	K123-VH00BK (§30 BNatSchG)	99 m ²	7	0,4		
Fällung einer alten Stieleiche , Besiedelung mit Käfern/ Fledermäusen/ Spechten unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe >50 cm	B313	1x	12	1	12	Ein Baum junger bis mittlerer Ausprägung: 5 Wertpunkte. => drei Bäume an den Brückenköpfen setzen (15 Wertpunkte), (z.B. <i>Quercus robur</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , oder <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Salix alba</i> , <i>Salix fragilis</i>)

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)							
Eingriff	BayKompTyp	BNT-/BK-/LRT-Code	Fläche oder Anzahl	WZ	BF	(Kompensationsbedarf in WP)	Kompensationsumfang / Kompensationsmaßnahmen
Fällung einer alten Weide , Besiedelung mit Käfern/ Fledermäusen/ Spechten unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe >50 cm	B313	2x	12	1	12	3 junge Laubbäume x 5 Wertpunkte = 15 Wertpunkte => 3 Bruch-Weiden (<i>Salix fragilis</i>) in Ausgleichsfläche A 1 pflanzen
Fällung von Ziertannen in Privatgarten am nördlichen Brückenkopf	Einzelgehölze mit gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe <50 cm	B322	5x	8	1	40	Ausgleich an gleicher Stelle: 5 junge Nadelbäume x 4 Wertpunkte = 20 Wertpunkte. In Abstimmung mit dem Flächeneigentümer Restlicher Ausgleich: 4 junge Laubbäume x 5 Wertpunkte = 20 Wertpunkte => 4 Bruch-Weiden (<i>Salix fragilis</i>) in Ausgleichsfläche A 1 pflanzen
Fällung eines Berg-Ahorns in Privatgarten am nördlichen Brückenkopf	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung, Durchmesser auf Brusthöhe <50 cm, jünger als 25 Jahre (Berg-Ahorn)	B311	1x	5	1	5	Ein Baum junger bis mittlerer Ausprägung: 5 Wertpunkte. => einen Baum an gleicher Stelle im Privatgarten ersetzen. (z.B. <i>Quercus robur</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , oder <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Salix alba</i> , <i>Salix fragilis</i>)
Summe						22.517	